

## NIEDERSCHRIFT Rat/0013/2016

über die Sitzung des Rates der Stadt Billerbeck am 10.03.2016 im Sitzungssaal des Rathauses.

stellvertretender Vorsitzender:

Herr Bernd Kösters

Ratsmitglieder:

Frau Heike Ahlers  
Herr Matthias Ahlers  
Herr Karl-Heinz Brockamp  
Herr Marco Lennertz  
Frau Brigitte Mollenhauer  
Herr Peter Rose  
Herr Franz-Josef Schulze Thier  
Frau Birgit Schulze Wierling  
Herr Werner Wiesmann  
Frau Sarah Bosse  
Herr Roman Gerding  
Herr Winfried Heymanns  
Frau Margarete Köhler  
Herr Carsten Rampe  
Herr Thomas Tauber  
Herr Thomas Walbaum  
Herr Ralf Flüchter  
Frau Maggie Rawe  
Herr Ulrich Schlieker  
Herr Dr. Rolf Sommer  
Herr Hans-Günther Wilkens  
Herr Frank Wieland  
Herr Helmut Geuking

Entschuldigt fehlen:

Herr Dr. Wolfgang Meyring  
Herr Thomas Schulze Temming

Von der Verwaltung:

Herr Gerd Mollenhauer  
Herr Hubertus Messing  
Frau Marion Lammers  
Herr Martin Struffert  
Frau Barbara Vormann  
Frau Birgit Freickmann                      Schriftführerin

Beginn der Sitzung:                      18:00 Uhr  
Ende der Sitzung:                        21:00 Uhr

Der stellvertretende Bürgermeister Herr Kösters stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Kösters verabschiedet dann Herrn Knüwer als Ratsmitglied. Herr Knüwer war seit 2009 für die FDP im Rat vertreten und zugleich im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss sowie im Bezirksausschuss vertreten. Herr Knüwer bleibt weiterhin sachkundiger Bürger. Als Dank für die geleistete Arbeit überreicht Herr Kösters Herrn Knüwer eine Ausgabe der Billerbecker Stadtgeschichte.

## **TAGESORDNUNG**

### **I. Öffentliche Sitzung**

1. **Bericht der Verwaltung über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**  
Herr Messing berichtet über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse. Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.
  
2. **Sonderprogramm des Landes NRW "Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen"**  
**hier: Errichtung einer Kindertageseinrichtung, von Spielgruppen und Räumen für die Begegnung und Bildung auf dem Gelände des Ludgerus-Stiftes**  
Frau Rawe teilt mit, dass ihr verwaltungsseitig mehrfach bestätigt wurde, dass sie in dieser Sache nicht befangen sei. Ihr sei bekannt, dass mehrere Ratsmitglieder dies anders sähen. Da sie nicht wolle, dass dem Verein Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (kjfh) e. V. vorgeworfen werden könne, sich einen Vorteil zu verschaffen, werde sie an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen.

Herr Mollenhauer richtet an die Ratsmitglieder den Appell, das Projekt mitzutragen. Da das Projekt auch im Ministerium gut angekommen sei, gehe er davon aus, dass der Förderantrag gute Chancen habe, auch wenn das Förderprogramm deutlich überzeichnet sei.

Herr Wilkens schließt sich den Ausführungen von Herrn Mollenhauer an. Er appelliert eindringlich dem Projekt zuzustimmen. Die Vorteile seien so dominant, dass er sich wundere, dass dem Projekt offensichtlich keine Chance gegeben werden soll. Die Stadt könnte ggf. mit Fördermitteln ihrem Auftrag zur Daseinsvorsorge für die Bürger durch die Schaffung von Räumen für die Kinderbetreuung und Begegnung einschl. Personal besonders gerecht werden. Besser als ein Investor könne die Stadt dafür Sorge tragen, dass Inklusion und Integration gelingen. Im Übrigen treffe es aus seiner Sicht nicht zu, dass die Zeitspanne zu

kurz gewesen sei. Sicherlich könne man trefflich darüber streiten, ob eine andere Information seitens der Verwaltung möglich gewesen wäre. Er vertraue im Übrigen darauf, was die Stadt sage. Das Konzept habe ihn überzeugt. Er appelliere noch einmal, dem Projekt heute zuzustimmen.

Frau Mollenhauer verliest folgende Stellungnahme:

„Zunächst möchte ich deutlich klarstellen, dass durch das geplante Objekt das Ludgerusstift eine deutliche Aufwertung erfährt. Die Integration von Jung und Alt unter Einbindung der zur Zeit in Billerbeck wohnenden Flüchtlinge sind Zukunftsaufgaben, denen wir uns stellen müssen. Auch sind wir davon überzeugt, dass Kitaplätze fehlen werden, da immer mehr Eltern eine Betreuung für ihr Kind wünschen unter 3 Jahren.

Allerdings erscheint uns die Planung aufgrund der Kürze der Zeit mit heißer Nadel gestrickt worden zu sein.

1. Die veranschlagten Baukosten sind innerhalb kurzer Zeit von 1,8 Mio auf 2,6 Mio nachgebessert. Genauere Angaben können von der Verwaltung nicht geliefert werden, weil es für das zu errichtende Gebäude noch keine Planung gibt. Die Abrisskosten des alten Gebäudes sind aufgrund von zu entsorgender Altlasten nicht kalkulierbar. Eine Baugrunduntersuchung kann zu weiteren Kosten führen aufgrund der Nähe zur Berkel. Es ist bekannt, dass der Kindergarten im Dreitelkamp auf der andere Seite der Berkel vor einigen Jahren abgesackt ist. Die Kosten für den Grund und Boden in Form eines Erbbaurechtes sowie die Vertragsmodalitäten sind dem Rat bisher nicht bekannt.
2. Für uns erschließt sich zur Zeit nicht, warum wir auf fremdem Grund und Boden planen. Aufgrund der bekannten Schließung von Haupt- und Realschule im kommenden Sommer ergeben sich gegebenenfalls Ressourcen in eigenen Gebäuden. Hier wäre zunächst eine Machbarkeitsstudie zu erstellen. Im Übrigen müsste vorab geprüft werden, ob in vorhandenen städtischen Gebäuden eine Betreuung von Flüchtlingen erfolgen kann. Hier würden sich neben den Schulen auch die Landwirtschaftsschule oder das Jugendzentrum anbieten.
3. Es ist uns bekannt, dass das Ludgerusstift schon seit Jahren eine Überplanung des Geländes in Angriff nimmt, auch ist bekannt, dass dem Verein Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. in einem neu zu errichtenden Gebäude Platz für eine Kita eingeräumt wird. Bekanntlich steht auch ein Investor zur Verfügung. Warum maßt sich die Stadt an dieser Stelle das Recht an, zu intervenieren? Ist es in der Vergangenheit nicht immer so gewesen, dass ein privater Investor Vorrang vor der städtischen Investition hat? Wer zahlt dem Stift und den Investoren verauslagte Planungskosten?

Aus meinen Ausführungen ist ersichtlich, wie viele Fragen noch geklärt werden müssen. Auch hat es zu all diesen Fragen eine persönliche Stellungnahme der Bürgermeisterin bisher nicht gegeben. Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses wurden erstmalig mit dem Thema schriftlich mit der Einladung zum HFA am 11.02.2016 konfrontiert. Ich denke, ich habe für die CDU hinreichend dargelegt, warum wir heute keine positive Entscheidung für das Projekt fällen können.“

Herr Wilkens stellt fest, dass es im Grunde keine neuen Erkenntnisse gebe. Die Bürgermeisterin habe ausdrücklich mitgeteilt, dass selbstverständlich alle Planschritte sowohl kostentechnisch als auch planerisch gemeinsam erfolgen werden. Das Projekt sollte man als Herausforderung sehen. Man könne auch nicht erwarten, dass in der Kürze der Zeit eine Kostenkalkulation erstellt werden könne, die am Ende eine Punktlandung darstelle. Abgesehen davon erinnere er noch einmal an die Daseinsvorsorge als Auftrag der öffentlichen Hand.

Herr Geuking verliest folgenden Abschnitt aus seiner Haushaltsrede zu diesem Thema:

„Wir müssen objektiv prüfen, ob wir wirklich jedem Fördertopf hinterherjagen müssen und dabei vielleicht anderen Kommunen, die es notwendiger hätten, die Gelder entziehen. Sie merken, ich spreche hier nun das geplante Ludgerusviertel an. Überfallartig wurden dazu dem Rat Plangedanken präsentiert, da es ja nun einen Fördertopf gibt, wenn z. B. ein Begegnungsraum für Flüchtlingsarbeit mit eingeplant wird. Auch die lang-ersehnte Kita wäre möglich einzuplanen. Die Ausgabenplanungen steigerten sich von Tag zu Tag und endeten zum Schluss bei geschätzten 2,6 Millionen Euro, ohne künftige laufende Kosten. Nette Planung, schöne Idee, jedoch auch sehr viel Geld. Aber alles kein Problem, Refinanzierung ist das Zauberwort dabei. 1,3 Millionen Eigenanteil können wir langfristig bei diesem Projekt eventuell wieder herausholen. Dass die bereitgestellten Fördergelder an anderer Stelle in anderen Kommunen vielleicht viel dringender gebraucht werden, kümmert anscheinend nicht. Frau Bürgermeisterin, da sage ich Ihnen einfach mal, da hat unsere Stadt Billerbeck doch eher ein kleines Luxusproblem. Räume für Begegnungen haben wir hier glücklicherweise reichlich und über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Dann gibt es zwei Privatinvestoren, die ihre eigenen Planungen Ludgerusviertel inkl. Kita nur allzu gerne umsetzen möchten. Wenn wir wirklich 1,3 Millionen Euro entbehren können, dann brauchen wir auch keinen Fördertopf anzuzapfen und anderen Kommunen das Geld entziehen, da wir eine zusätzliche Kita ganz allein mit Eigenmitteln errichten können.“

Herr Tauber widerspricht Herrn Wilkens, dass ausreichend Zeit für eine Beratung bestanden habe. Bei Investitionskosten von 2,6 Mio € sei die Zeit nicht ausreichend gewesen, um alle erforderlichen Zahlen und Fakten auf den Tisch zu bringen und eine Willensbildung abzuschließen. Er verliest folgende Stellungnahme der SPD-Fraktion zum Thema „Kita und Begegnungs- und Bildungszentrum“ in Billerbeck

„Die SPD möchte die Antwort auf den Vorschlag der Bürgermeisterin zweiteilen:

1. Wir begrüßen den Bau einer Kita mit Bildungs- und Begegnungszentrum, insbesondere auch für die Flüchtlingsarbeit, ausdrücklich. Die Bedarfsplanung zeigt, dass die vorhandenen Kita-Plätze nicht ausreichend sind. Ebenso möchten wir dem Verein für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. ein verlässlicher Partner sein. Deshalb

muss für die Übergangslösung im Ludgerus-Stift dringend eine dauerhafte Bleibe gefunden werden. Wir sehen die Stadt auch in Verantwortung, einen Beitrag zu den Flüchtlingsinitiativen und der ehrenamtlichen Arbeit derart zu leisten, dass geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Gerne sind wir bereit, unseren – auch finanziellen – städtischen Beitrag zu leisten.

2. Den Vorschlag der Bürgermeistein, den Bau auf dem Gelände des Ludgerus-Stiftes zu verwirklichen, unterstützen wir nicht. Alternativ sollte durch die Stadt eine Kita mit Bildungs- und Begegnungszentrum auf stadteigenem Gelände des Schulzentrums gebaut werden.

Begründung:

Wir halten die Idee eines neuen Billerbecker Bildungs- und Begegnungszentrums (kurz BBB) für sehr gut, nur der angedachte Standort ist unserer Meinung nach nicht geeignet.

Die Synergieeffekte halten wir für wesentlich höher und kostensparender, wenn das Zentrum möglichst nahe am Schulzentrum entsteht.

In folgenden Bereichen können Synergieeffekte erzielt werden:

- Eine organisatorische und wirtschaftliche Angliederung an die Gemeinschaftsschule drängt sich regelrecht auf, um vorhandene Ressourcen auf eigenem Grund optimal zu nutzen.
- Es bietet sich eine gemeinsame Nutzung von Räumen, Sport-, Spiel- und Veranstaltungsflächen, Hausmeisterservice, Versorgungstechnik, Mittags- und Zwischenverpflegung an.
- Kurze Wege zu Partnern wie Gemeinschaftsschule, VHS, Musikschule und Jugendarbeit schaffen beste Voraussetzungen für eine gut funktionierende Kooperation und ein barrierearmes Miteinander.

Kostenersparnis würde auch erzielt, da das Baugelände städtisch ist und keine Kosten entstehen würden durch Erbpacht oder gar Grundstückserwerb.

Je nach Lage des Baugrundstückes könnte man das ganze Areal rund um das Schulzentrum überplanen und eine Neukonzeption der Zufahrts- und Parkflächen, ebenso wie der Pausenflächen, in Angriff nehmen. Als in Frage kommende Flächen denken wir an das Bolzplatzgelände der Hauptschule oder das Gelände hinter der Realschule, wobei hier über eine neue Zuwegung über die Coesfelder Straße nachgedacht werden muss.“

Einem Neubau auf fremdem Grund und Boden werde die SPD nicht zustimmen.

Herr Wilkens hält dem Argument der Synergieeffekte entgegen, dass er diese auch auf dem Gelände des St. Ludgerus-Stiftes sehe. Im Übrigen sei die Erbpacht am allerbesten zu kalkulieren, da sie über 99 Jahre laufe.

Dem hält Frau Mollenhauer entgegen, dass von festen Erbpachtzinsen in

der heutigen Zeit keine Rede mehr sei, da der Zins gekoppelt sei an den Lebenshaltungskostenindex.

Nach weiterer Diskussion stellt Herr Tauber fest, dass hier mit Mutmaßungen operiert werde und Herr Wilkens nichts Greifbares gegen die Argumentation der SPD-Fraktion in der Hand habe. Die Zeit sei nicht ausreichend gewesen und deshalb bleibe die SPD-Fraktion bei ihrer Entscheidung.

**Beschluss:**

Unter der Voraussetzung, dass durch das Sonderprogramm des Landes zur Integration von Flüchtlingen eine Förderung erfolgt, wird die Stadt Billerbeck das im Antrag vom 18. Februar 2016 beantragte Vorhaben „Begegnung im Viertel an der Berkel“ durchführen.

Der voraussichtliche Eigenanteil ist im Haushalt der Stadt Billerbeck für die Jahre 2016 bis 2018 eingeplant. Das Vorhaben wird auch dann umgesetzt, sofern die Ausnahme von der Anrechnung einer Nettokaltmiete für 10 Jahre nicht bewilligt wird.

**Stimmabgabe:** 4 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen

**3. Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 sowie Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2019**

Die Ratsmitglieder erhalten eine Tischvorlage mit der Haushaltssatzung einschl. Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan nach den HFA-Beratungen ohne die Ansätze „Bau eines Kindergartens mit Begegnungsstätte und Betreuungsmanagement“ (siehe Anlage 1 nur im Ratsinformationssystem).

Frau Mollenhauer, Herr Tauber, Frau Rawe, Herr Wieland und Herr Geuking halten nacheinander ihre Haushaltsreden (Anlagen 2 – 6).

Der Rat fasst folgenden

**Beschluss:**

Aufgrund der §§ 78 ff. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Billerbeck für das Haushaltsjahr 2016 einschließlich Finanz- und Investitionsplanung sowie Anlagen unter Einbeziehung der Änderungen in den Etatberatungen des Haupt- und Finanzausschusses und der vorliegenden Tischvorlage mit Anlagen beschlossen.

**Stimmabgabe:** 22 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

**4. Bestätigung des Gesamtabchlusses 2012 der Stadt Billerbeck**

Der Rat folgt dem Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses und fasst folgenden

**Beschluss:**

1. Der Gesamtabschluss der Stadt Billerbeck zum 31.12.2012 wird in der vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 02.02.2016 testierten Fassung mit einer Gesamtbilanzsumme von 97.598.174,51 € und einem Jahresüberschuss von 1.193.367,24 € bestätigt.
2. Der Bürgermeisterin wird für den Gesamtabschluss 2012 gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
3. Der Gesamtjahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 1.193.367,24 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

**Stimmabgabe:** 22 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Herr Gerding befand sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

## 5. **Bestätigung des Gesamtabschlusses 2013 der Stadt Billerbeck**

Der Rat folgt dem Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses und fasst folgenden

**Beschluss:**

1. Der Gesamtabschluss der Stadt Billerbeck zum 31.12.2013 wird in der vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 02.02.2016 testierten Fassung mit einer Gesamtbilanzsumme von 98.394.519,65 € und einem Jahresüberschuss von 1.210.452,88 € bestätigt.
2. Der Bürgermeisterin wird für den Gesamtabschluss 2013 gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
3. Der Gesamtjahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 1.210.452,88 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

**Stimmabgabe:** 23 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

## 6. **Entwicklungskonzept "Ludgerusviertel" - Aufstellung eines Bebauungsplanes "Ludgerusviertel"**

**hier: Vorstellung des Nutzungskonzeptes**

Herr Walbaum führt aus, dass sich die SPD-Fraktion bei der Vorberatung im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss aus guten Gründen geschlossen der Stimme enthalten habe. Hier gehe es um das gleiche Gelände, auf dem die Stadt eine Kita errichten wollte. Die SPD-Fraktion fühlte sich von der Bürgermeisterin unter zeitlichen Druck gesetzt. Sie wollten den Beschlussvorschlag heute nicht übernehmen, sondern er beantrage, dass ein förmliches Verfahren durchgeführt und dazu ein qualifizierter Bebauungsplan aufgestellt wird. Das bedeute, dass der Tagesordnungspunkt wieder in den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss zurückverwiesen wird.

Herr Mollenhauer weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag ja alles

offen lasse und ein qualifizierter Bebauungsplan ggf. auch noch nach der frühzeitigen Bürgerbeteiligung aufgestellt werden könne. Insofern könnte man den ersten Schritt des Verfahrens doch jetzt auf den Weg bringen.

Herr Walbaum unterstreicht, dass ein Konzept vorgestellt wurde, das völlig neu in Billerbeck sei und deshalb innerhalb der Fraktion noch Beratungsbedarf bestehe. Die im Ausschuss vorgestellte Präsentation sei ihnen zu wenig gewesen. Sie brauchten noch Zeit und wollten ein förmliches Verfahren, damit die Politik beteiligt wird.

Herr Geuking schließt sich dem an. Die Situation habe sich verändert, weil die Stadt nicht als Investor der Kita und Begegnungsstätte auftrete. Er sehe ebenfalls noch erheblichen Beratungsbedarf.

Frau Rawe meint, dass man doch in die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gehen könne und in der Zwischenzeit die Fraktionen beraten könnten.

Herr Wieland verweist ebenfalls auf die geänderten Gegebenheiten, deshalb wäre eine vorherige fraktionsinterne Beratung vernünftig.

Herr Schlieker ist der Meinung, dass der Vorschlag der Verwaltung alle Möglichkeiten offen lasse und insofern nichts dagegen spreche, dem Vorschlag zuzustimmen.

Herr Walbaum erläutert, dass die SPD-Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt auf den gleichen Wissenstand gebracht werden möchte, wie die Bürgermeisterin und die Verwaltung. Er sei über das Ergebnis der Beratung im Kuratorium hier informiert.

Herr Geuking macht deutlich, dass er sich heute nicht auf eine Bürgerbeteiligung festlegen wolle, diese könnte auch eine Erwartungshaltung bei den Bürgern provozieren.

Herr Tauber vertritt die Auffassung, dass das Viertel bestmöglich aufgestellt werden sollte und ein qualifizierter Bebauungsplan Ziel sein müsse.

Herr Mollenhauer legt dar, dass die Verwaltung keinen anderen Wissenstand habe als die Politiker. Der Arbeitskreis habe sich lange mit dem Ludgerusviertel beschäftigt, das Ergebnis sei in der Sitzung vorgestellt worden. Das Konzept werde jetzt weiter entwickelt. Dem Eigentümer könne doch kein Bebauungsplan übergestülpt werden, wenn man noch nicht wisse, was gewollt sei.

Sie seien vor 4 Wochen schon einmal überrascht worden, so Herr Tauber. Das sollte sich nicht wiederholen. Wenn der Arbeitskreis plane, sei das gut und schön, aber er wolle beteiligt werden.

Der Antrag des Herrn Walbaum, einen qualifizierten Bebauungsplan aufzustellen und den Tagesordnungspunkt an den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss zurückzuverweisen, wird **mit 9 Ja-Stimmen, 9 Enth-**



**tungen, 6 Nein-Stimmen angenommen.**

**7. 3. Änderung des Bebauungsplanes "Sandweg"**

**hier: Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss**

Der Rat schließt sich dem geänderten Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

**Beschluss:**

1. Der Planentwurf wird dahingehend ergänzt, dass die textliche Festsetzung 2c) insoweit ergänzt wird, dass abweichend vom Ausschluss des Verkaufs von zentren- und nahversorgungsrelevanten Hauptsortimenten innerhalb des mit GE\* gekennzeichneten Gewerbegebietes ausnahmsweise ein Café / Bistrobetrieb mit Backshop zulässig ist, sofern die Verkaufsfläche des Backshops der gastronomischen Nutzung flächenmäßig untergeordnet ist.
2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wird für die erneute Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch) gebilligt. Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung wird auf zwei Wochen verkürzt. Parallel wird den berührten Trägern öffentlicher Belange erneut Gelegenheit zur Stellungnahme zu den geänderten Teilen gegeben.
3. Die Beschlüsse werden ortsüblich bekannt gemacht.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**8. 4. Änderung des Bebauungsplanes "Holthäuser Straße/Münsterstraße/ Esch"**

**hier: Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss**

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

**Beschluss:**

1. Die Hinweise der Brandschutzdienststelle des Kreises Coesfeld, des Landesbetriebes Straßen NRW, der Telekom und von unitymedia werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 4. Änderung des Bebauungsplanes "Holthäuser Straße/Münsterstraße/Esch" mit den örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung sowie der Begründung.
3. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.
4. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Holthäuser Straße/Münsterstraße/Esch“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

**Stimmabgabe:** einstimmig

**9. Aufstellung des Bebauungsplanes "Wüllen II"  
hier: Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Herr Tauber, Frau Mollenhauer und Herr Wiesmann erklären sich für befangen. Sie begeben sich in den Zuschauerraum und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

**Beschluss:**

1. Den Anregungen des Kreises Coesfeld wird entsprechend der Ausführungen gefolgt bzw. die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Hinweise der unitymedia, der Bundeswehr, der Telekom und von Straßen.NRW werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Anregung der Anlieger Annettestraße, die Erschließung über die Osterwicker Straße zu führen, wird nicht gefolgt. Den erhobenen Anregungen und Bedenken bezüglich der Verkehrssicherheit wird entsprechend der Ausführungen im Sachverhalt und dem Erschließungsplan teilweise gefolgt.
4. Für das Plangebiet wird beschlossen, den Bebauungsplan „Wüllen II“ aufzustellen. Der Planbereich beinhaltet Teile des Grundstückes Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 6, Flurstück 724. Es wird umgrenzt:
  - im Südosten durch die südöstliche Grenze des o. g. Flurstückes 724
  - im Südwesten durch die Annettestraße
  - im Nordwesten durch eine ca. 300 m lange Linie, welche als Parallele ca. 65 m zur südöstliche Grenze gebildet wird
  - im Nordosten abknickend und auf den gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 587 und 588 (Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 6) verlaufend.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wüllen II“ und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht werden für die Offenlegung gebilligt.
6. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wüllen II“ und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und den aufgeführten Anhängen sowie den umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.

- 2 BauGB.  
7. Die Beschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.

**Stimmabgabe:** 15 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

**10. 35. Änderung des Flächennutzungsplanes "Konzentrationszonen für die Windenergie"**

**hier: Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Herr Kösters, Herr Wiesmann, Herr Schulze Thier, Frau Ahlers, Frau Schulze Wierling, Frau Rawe und Herr Schlieker erklären sich für befangen. Sie begeben sich in den Zuschauerraum und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Frau Bosse übernimmt den Sitzungsvorsitz von Herrn Kösters.

Herr Wieland findet es schade, dass eine Selbstverpflichtung der Investoren bzgl. der Abstandsflächen bei der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht zum Tragen gekommen sei. Gleichzeitig sehe er keine Gleichbehandlung, da in anderen Gebieten die Abstände anders festgelegt worden seien.

Herr Flüchter befürwortet grundsätzlich die Festlegung, wie und wo Windenergie in Billerbeck gewonnen werden soll. Nichtsdestotrotz sei seines Erachtens in Billerbeck mit der Intention vorgegangen worden, so wenig Flächen wie möglich auszuweisen. Er wisse nicht, ob das ausreiche und der Windenergie damit substantiell Raum gegeben werde, zumal die Fläche in Hamern nicht eingeplant wurde.

Der Rat fasst folgenden

**Beschluss:**

1. Es wird beschlossen, die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes „Konzentrationszonen für Windenergie“ der Stadt Billerbeck durchzuführen und den Beschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) ortsüblich bekannt zu machen. Der Änderungsbereich umfasst das gesamte Stadtgebiet Billerbecks.
2. Die Bewertung der substantiellen Chance für die Windenergienutzung (Kapitel 3.3 der Begründung) wird auch im Hinblick auf die immissionsschutzrechtlichen Mindestabstände als harte Tabuzone (210 Meter im Außenbereich zu Einzelgebäuden und 410 Meter zu Siedlungsflächen) der Abwägung zu Grunde gelegt.
3. Die Stellungnahmen des Landesbetriebes Straßenbau NRW, der LWL Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, LWL Archäologie für Westfalen, des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr werden zur Kenntnis genommen und für die nachfolgenden Genehmigungsverfahren an

den Kreis Coesfeld weitergeleitet. Die Bodendenkmäler und der Verlauf der Richtfunkstrecken werden zudem nachrichtlich in der Planzeichnung dargestellt.

4. Die Stellungnahmen der Fachabteilungen des Kreises Coesfeld werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise zu Oberflächengewässer und Überschwemmungsgebiet werden im Umweltbericht ergänzt. Die Hinweise zum Artenschutz werden zur Kenntnis genommen. Nach vorliegenden Untersuchungen gibt es in den geplanten Konzentrationszonen artenschutzrechtliches Konfliktpotential, das aber mit der Durchführung von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen als überwindbar eingeschätzt wird. Die erforderlichen Maßnahmen werden konkret in der Genehmigungsplanung benannt.
5. Die Stellungnahme des Eisenbahn-Bundesamtes Außenstelle Essen wird zur Kenntnis genommen. Die Abstände zu den geplanten Konzentrationszonen liegen zwischen 3,2 km und ca. 6,5 km. Eine Betroffenheit der Bahnlinie ist daher nicht erkennbar.
6. Die Stellungnahme des Kreises Steinfurt mit Hinweisen zu vorkommenden Arten wird zur Kenntnis genommen. Nach vorliegenden Untersuchungen gibt es artenschutzrechtliches Konfliktpotential in den Konzentrationszonen Riesauer Berg, Kentrup und Steinfurter Aa, welche nach Rücksprache mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld mit der Durchführung von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen als überwindbar eingeschätzt wird. Diese Maßnahmen sind konkret in der Genehmigungsplanung zu nennen. Die aktuellen Untersuchungsstände werden im Umweltbericht zur Offenlage berücksichtigt.
7. Der Vorwurf der Ungleichbehandlung der Anlieger der Konzentrationszone „Osthellermark“ wird zurückgewiesen.
8. Der Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und den Anlagen werden für die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt.
9. Der Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB.

**Stimmabgabe:** 13 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen, 2 Nein-Stimmen

Herr Kösters übernimmt wieder den Sitzungsvorsitz.

## 11. Errichtung von Wohnungen durch die Stadt Billerbeck

Herr Ahlers erklärt sich für befangen. Er begibt sich in den Zuschauer- raum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Ta-

gesordnungspunkt nicht teil.

Frau Lammers geht kurz auf die im Rahmen der Vorberatung angesprochene Wirtschaftlichkeitsberechnung ein.

Herr Tauber legt dar, dass es ihm nicht um den Begriff „Sozialwohnungen“ oder „Flüchtlingswohnungen“ gehe, sondern um die grundsätzliche Aussage. Kurz- und mittelfristig werden die Gebäude der Unterbringung von geflüchteten Menschen dienen. Erst langfristig könnten die Wohnungen von sozialschwachen Menschen genutzt werden. Das dürfe man nicht tabuisieren und müsse deutlich gesagt werden. In der Presse werde die Verwaltung zitiert und dieses genau umgekehrt beschrieben.

Frau Schulze Wierling macht deutlich, dass sie mit der Vorgehensweise der Verwaltung hinsichtlich der Information der Bürger nicht einverstanden sei. Die Bürger hätten den Informations-Brief eher erhalten müssen.

Frau Ahlers sieht das auch so. Sie spreche nicht nur als Anliegerin, sondern auch für die nächsten Nachbarn. Sie seien von der Vorgehensweise und Informationspolitik der Verwaltung enttäuscht und hätten sich eine Bürgerversammlung gewünscht, in der über den Ankauf des Objektes und die weitere Nutzung informiert worden wäre. Bei dieser Versammlung hätten schon viele Fragen beantwortet werden können. Jetzt seien sie vor vollendete Tatsachen gestellt worden. Die nächsten Anlieger fragten sich, warum die Verwaltung so mit Anliegern umgehe, die schon lange dort wohnten. Sie werde dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass die Verwaltung nicht eher an die Öffentlichkeit treten wollte, bevor das Grundstück nicht erworben und die entsprechenden Beschlüsse hier gefasst wurden. Die Verwaltung müsse eine Lösung herbeiführen und könne diese nicht immer im Vorfeld mit den Anliegern diskutieren.

Herr Schlieker kann die Vorwürfe der Anlieger tlw. nachvollziehen, gleichwohl hätten die Dinge sehr schnell entschieden werden müssen und die Fraktionen seien ja informiert gewesen.

Frau Mollenhauer pflichtet der Verwaltung insofern bei, als man nicht vor Vertragsabschluss an die Öffentlichkeit gehen könne.

Der Rat fasst folgenden

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung eines Mehrfamilienhauses an der Osterwicker Straße und die Errichtung eines Doppelhauses an der Ludger-Hölker-Straße vorzubereiten und Bauanträge zu stellen. Zur Finanzierung sind Förderanträge nach den Förderprogrammen für Flüchtlinge zu stellen.

**Stimmabgabe:** 19 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

## 12. **Wiederbesetzung bzw. Umbesetzungen von Ausschüssen**

Der Rat fasst folgenden

### **Beschluss:**

1. Herr Wieland wird beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 GO NRW in dem Stadtentwicklungs- und Bauausschuss.
2. Für den Bezirksausschuss wird folgende Umbesetzung vorgenommen:

Helmut Knüwer (sachkundiger Bürger) als ordentliches Mitglied  
Frank Wieland als 1. Stellvertreter  
Marc Diekel als 2. Stellvertreter

**Stimmabgabe:** einstimmig

## 13. **Bürgeranregung gemäß § 24 GO NW; Neubau des Brückenbauwerkes über die Aa der K 72**

Frau Rawe erklärt sich für befangen. Sie begibt sich in den Zuschauer-raum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Frau Kerstin Ahmann erläutert und begründet die Bürgeranregung. Ergänzend führt sie u. a. aus, dass den Anliegern seitens der Verwaltung ein Ortstermin vorgeschlagen wurde, dieser aber bis heute leider nicht stattgefunden habe.

Weiter führt sie an, dass die Anlieger es nicht einsähen, dass ein 2,50 m breiter Radweg über 250 m nicht realisiert werden könne, wohl aber ein sehr viel breiterer und längerer Grünstreifen an der Steinfurter Aa angelegt werde. Auch wenn das aus unterschiedlichen Töpfen finanziert werde, sei das für die Bürger nicht nachvollziehbar.

Wichtig sei auch, die Haltestelle an dem Wirtschaftsweg mit einzubinden. Dort stiegen täglich 10 Kinder ein und aus. Das aus den 70-er Jahren stammende Wartehäuschen stehe auf Privatgelände, sei Asbest belastet und falle aus allen Fugen. Eine Beleuchtung sei nicht vorhanden. Im Rahmen dieses Brückenbauwerks bestünde die Möglichkeit, eine Gesamtlösung zu schaffen und auch den Schulweg zu sichern. Außerdem hätten sie erfahren, dass es in vielen Kreisen überhaupt keine Diskussion über die Anlegung von Geh- und Radwegen an Kreisstraßen gebe. Deshalb stellten sie sich die Frage, warum das hier anders sein sollte.

Herr Mollenhauer erläutert den Sachverhalt und den Verwaltungsvorschlag wie in der Sitzungsvorlage zum Bezirksausschuss am 02.12.2015 dargelegt.

Herr Schlieker kann der Bürgeranregung viel Positives abgewinnen und fügt noch ein weiteres Argument hinzu. Durch die neue Brücke über die K 72 werde die jetzige Kurvensituation an der hohen Aabrücke deutlich entschärft. Das werde zur Folge haben, dass die Autofahrer dort deutlich schneller fahren werden. Die K 72 werde nicht nur am Wochenende von

vielen Radfahrern genutzt. Nicht gut sei es allerdings, wenn jetzt versucht werde, Naturschutz gegen Radwege auszuhebeln.

Herr Messing weist zu dem Vorwurf, dass noch kein Ortstermin stattgefunden habe darauf hin, dass eine Bürgeranregung auf die nächstmögliche Ratssitzung gesetzt werde und die Verwaltung nicht tätig werden könne, bevor nicht über die Anregung beraten wurde.

Herr Tauber führt an, dass der TOP „Neubau der Hohen Aabrücke im Zuge der Kreisstraße 72 durch den Kreis Coesfeld“ einvernehmlich in der Ratssitzung am 17.12.2015 von der Tagesordnung abgesetzt wurde, weil am gleichen Tag die Bürgeranregung bei der Verwaltung eingegangen sei. Um hier die neuen Erkenntnisse, auch die beim Kreis, einbinden zu können, schlage er vor, die Angelegenheit in den Ausschuss zurückzuverweisen.

Außerdem sehe er aber auch den Kreis in der Verpflichtung und wolle wissen, auf welcher Grundlage der Kreis seine Zusage gegeben habe. Des Weiteren müsse der Zustand des Wartehäuschens thematisiert werden.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass ein Umsetzen und Instandsetzung des Wartehäuschens bereits auf der Agenda stehe. Da die Brücke nicht in diesem Jahr gebaut werde, bestünde auch Zeit für eine Beratung im Ausschuss.

Aus der Bürgeranregung spreche die Sorge und Angst um Radfahrer und Kinder, so Frau Mollenhauer. Es sei bekannt, dass die Brücke erst frühestens in 2017 geplant und gebaut werde, also könne man noch in Ruhe im Ausschuss beraten. Ansonsten hätte sie die Verwaltung beauftragen wollen, mit dem Kreis über die Beibehaltung der alten Brücke zu sprechen, da dadurch die Situation entschärft würde.

Herr Wieland führt an, dass im Zeitalter von E-Bikes und schnellerem Verkehr überlegt werden sollte, ob die Brücke nicht ordnungsgemäß hergestellt wird, auch wenn Kosten auf die Stadt zukommen.

Herr Dr. Sommer weist auf Sanierungsmöglichkeiten mit einer behutsamen statischen Verstärkung unter gleichzeitiger Beschränkung der Lasten hin.

Herr Mollenhauer entgegnet, dass der Kreis die Brücke überprüft und zu dem Ergebnis gekommen sei, dass eine Sanierung keinen Sinn mache. Die alte Brücke als Radweg zu erhalten, komme wohl auch nicht in Betracht, da sich der Kreis keine zweite Brücke ans Bein binden werde, die über Jahrzehnte erhalten werden müsse.

Nach weiterer Erörterung stellt Frau Bosse den Antrag, die Angelegenheit in den Ausschuss zu verweisen.

Dem Antrag wird **einstimmig** zugestimmt.

## **14. Mitteilungen**

### **14.1. Anmeldungen an der Gemeinschaftsschule - Herr Messing**

Herr Messing berichtet, dass die Bezirksregierung heute signalisiert habe, dass aufgrund der inzwischen vorliegenden 61 Anmeldungen der neue Jahrgang mit drei Klassen starten könne.

## **15. Anfragen**

### **15.1. Abholzen einer Kastanie - Frau Bosse**

Frau Bosse erkundigt sich, warum im Zuge von Abholzungen und Auf-den-Stock-Setzen rund um den neuen Friedhof auch eine größere Kastanie, die auf dem Kinderspielplatz gestanden habe, gefällt wurde. Herr Mollenhauer sagt zu, den Grund zu erfragen und zu berichten.

### **15.2. Markierungsarbeiten - Herr Rampe**

Herr Rampe erkundigt sich nach den Ergebnissen der Nachfragen beim Landesbetrieb bzgl. des Ausbaues der Darfelder Straße und der fehlenden Markierungen auf der L 580 bei Kock.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass die Anfragen zu den Markierungen bereits beantwortet wurde. Hier hatte die Presse recherchiert, dass die Markierungen kurzfristig aufgebracht werden.

Hinsichtlich der Baustelle Darfelder Straße laufe alles nach Plan. Ende April müssten die Arbeiten erledigt sein.

### **15.3. Parksituation auf der Münsterstraße vor der ehem. Apotheke - Frau Ahlers**

Frau Ahlers weist darauf hin, dass vor der ehem. Apotheke an der Münsterstraße häufig mehrere PKW hintereinander parkten und sich dadurch der Verkehr stauete, was zu einer gefährlichen Situation für den vom Ostwall abbiegenden Verkehr führe.

Herr Messing sagt zu, die Politesse mit regelmäßigen Überprüfungen zu beauftragen. Darüber hinaus ziehe aber auch die dortige Baumaßnahme Behinderungen nach sich.



**15.4. Parksituation an der Mühlenstraße - Frau Ahlers**

Frau Ahlers weist auf Probleme mit parkenden Fahrzeugen auf der Mühlenstraße hin.

Herr Messing teilt mit, dass die Probleme, auch im Zusammenhang mit der dort ansässigen Arztpraxis und den Dauerparkern, bekannt seien und die Politesse den ruhenden Verkehr kontrolliere.

**15.5. Wiederherstellung des Fußweges hinter dem Judenfriedhof - Frau Ahlers**

Frau Ahlers erkundigt sich, wann der Weg hinter dem Judenfriedhof wieder hergestellt werde.

Herr Messing teilt mit, dass dieser nach Abschluss der Maßnahme durch die bauausführende Firma wieder hergestellt werde.

**15.6. Wiederherstellen der Grasfläche am Regenrückhaltebrücken neuer Friedhof - Herr Gerding**

Herr Gerding fragt nach, ob die Grasfläche am Regenrückhaltebecken am neuen Friedhof nach den durchgeführten Baumschnitten wieder hergestellt werde.

Das wird von Herrn Messing bejaht. Die Wiesenfläche werde wieder eingeebnet, damit sie mit dem Rasenmäher gepflegt werden könne.

**15.7. Personalwechsel - Herr Schlieker**

Auf Nachfrage von Herrn Schlieker zum Personalwechsel der im Rahmen der Flüchtlingshilfe tätigen Sozialpädagogin teilt Herr Struffert mit, dass es sich um einen internen Personalwechsel beim DRK gehandelt habe und sich die neue Mitarbeiterin in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Generationen und Kultur vorstellen werde.

**15.8. Weitergabe der Termine von Stadtführungen an die Einzelhändler - Herr Lennertz**

Herr Lennertz fragt nach, ob die Termine der gebuchten Stadtführungen an die Einzelhändler weitergegeben werden könnten. Er habe schon einmal nachgefragt, aber noch keine Antwort bekommen.

Herr Messing merkt an, dass festgelegt werden sollte, ab welcher Gruppengröße die Termine weitergegeben werden sollen. Dann werde er Kontakt mit der Werbegemeinschaft und den Gastronomen aufnehmen.

Frau Mollenhauer ergänzt, dass viele Einzelhändler wenigstens wissen wollten, wenn ganze Busse in der Stadt seien.

Herr Messing weist darauf hin, dass der Stadt nicht alle Termine bekannt seien, da z. B. die Wallfahrten über die Kirche liefen. Er werde versuchen, auch die Kirche mit ins Boot zu holen.

### **15.9. Verkehrssituation "An der Kolvenburg" - Herr Heymanns**

Herr Heymanns weist auf die zurzeit durch die Ausstellung in der Kolvenburg unübersichtliche und tlw. gefährliche Verkehrssituation auf der Straße „An der Kolvenburg“ hin.

Es sei bekannt, dass beim Frühlings- und Weihnachtsmarkt in der Kolvenburg ein hohes Verkehrsaufkommen herrsche, so Herr Messing. Gleichzeitig holten viele Eltern ihre Kinder von der Schule ab. Gestern sei noch ein Besuch von 60 auswärtigen Lehrern an der Gemeinschaftsschule hinzugekommen. Als Sofortmaßnahme habe er den Schulhof zum Parken freigegeben. Bei künftigen Veranstaltungen in der Kolvenburg werde es eine Lösung geben.

### **15.10. Einhaltung der rechtlichen Vorgaben für Kleinf Feueranlagen - Herr Tauber**

Herr Tauber erkundigt sich, wer für die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben für Kleinf Feueranlagen auf Gut Holtmann zuständig sei. Es gebe Anlagen mit und ohne Bestandsschutz. Er wolle, dass das Problem thematisiert werde, weil dort tlw. durchgeheizt werde, so dass es zu unzumutbaren Belastungen durch Feinstaub komme. Der Verwaltung liege diesbezüglich auch eine Unterschriftenliste vor. Die Bewohner sollten schriftlich darauf hingewiesen werden, dass das so nicht gehe.

Herr Messing teilt mit, dass für die Überwachung von Kleinf Feueranlagen der Bezirksschornsteinfeger zuständig sei.

Herr Mollenhauer ergänzt, dass es unterschiedliche Rechtslagen gebe, je nachdem wann welcher Bebauungsplan in Kraft getreten ist und wann die Anlagen errichtet wurden.

### **15.11. Programm Kita Plus - Herr Kösters**

Herr Kösters fragt nach, ob der Verwaltung das Programm Kita Plus bekannt sei und ob sich eine Kita darauf beworben habe.

Herr Struffert teilt mit, dass das Programm bekannt sei und Gespräche geführt worden seien. Sobald ein abschließendes Ergebnis vorliege, werde er hierüber berichten.

**16. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck**

**Herr Timo Marschall** stellt sich als Elternvertreter der Kita Oberlau vor. Er bezieht sich auf die beschlossene Verkehrsregelung Oberlau und führt aus, dass er beim zuständigen Fachbereichsleiter angekündigt habe, im Ausschuss dabei sein zu wollen, er dann aber im Ausschuss nicht gehört und die Entscheidung einfach durchgewunken wurde.

Herr Messing stellt richtig, dass er in dem Telefonat darauf hingewiesen habe, dass es im Ausschuss kein Rederecht für Bürger gebe. Wenn sich Herr Marschall bemerkbar gemacht hätte, hätte ihm der Ausschuss ggf. Rederecht erteilt.

Im Übrigen sei heute eine Unterschriftenliste von Anwohnern des Wohngebietes Oberlau eingegangen, die sich gegen die beschlossene Regelung wenden. Diese Eingabe werde er zum Anlass nehmen, noch einmal die Kommunikation mit den Anwohnern aufzunehmen.

Bernd Kösters  
1. stellv. Bürgermeister

Sarah Bosse  
2. stellv. Bürgermeisterin

Birgit Freickmann  
Schriftführerin